

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 1 / 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Polarshine 8 Polishing Compound
UFI: WXPX-1400-J00W-FWYE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Poliermittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

alle nicht unter ABSCHNITT 1.2.1 genannten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Mirka Ltd
Pensalavägen 210
66850 Jeppo / FINNLAND
Telefon +358 20 760 2111
Homepage www.mirka.com
E-Mail sales@mirka.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

sales@mirka.com

Sicherheitsdatenblatt

sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)
Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle

Für Chemikalien-Notfälle: Verschütten, Auslaufen, Brand, Berührung oder Unfall rufen Sie tags und nachts CHEMTREC an:
Innerhalb von USA und Kanada: +1 800424 9300
Ausserhalb von USA und Kanada: +1 703 3887 (Sammelrufe werden akzeptiert)
CHEMTREC Deutschland innerhalb des Landes: 0800-181-7059 (Deutsch)
CHEMTREC Deutschland (Frankfurt): +(49)-69643508409 (Deutsch)
CHEMTREC Österreich (Wien): +(43)-13649237 (Deutsch)
Mehrsprachige Beantwortung nur für Notrufe. Andere als Notrufe können unter dieser Nummer nicht bearbeitet werden.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 2 / 14

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren

Wirkt entfettend auf die Haut.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltgefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - < 25	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
	EINECS/ELINCS: 926-141-6, Reg-No.: 01-2119456620-43-XXXX
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304 - EUH066
10 - < 20	Aluminiumoxid
	CAS: 1344-28-1, EINECS/ELINCS: 215-691-6
5 - < 10	Weißes Mineralöl (Erdöl)
	CAS: 8042-47-5, EINECS/ELINCS: 232-455-8, Reg-No.: 01-2119487078-27-XXXX
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304
1 - < 5	Glycerin
	CAS: 56-81-5, EINECS/ELINCS: 200-289-5
1 - < 3	Alkohole, C13, (verzweigt), ethoxyliert
	CAS: 69011-36-5, EINECS/ELINCS: 500-241-6
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Eye Dam. 1: H318

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 3 / 14

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten in geschlossenen Räumen vermeiden.
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Bei mechanischer Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen
erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10-13

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 4 / 14

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte DE (TRGS 900)

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
EINECS/ELINCS: 926-141-6, Reg-No.: 01-2119456620-43-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS, 2.9
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2
Aluminiumoxid
CAS: 1344-28-1, EINECS/ELINCS: 215-691-6
Arbeitsplatzgrenzwert: Allg. Staubgrenzwert: Einatembare Fraktion 10 mg/m ³ , alveolengängige Fraktion 1.25 mg/m ³ , Überschreitungsfaktor 2(II), AGS, DFG
Weißes Mineralöl (Erdöl)
CAS: 8042-47-5, EINECS/ELINCS: 232-455-8, Reg-No.: 01-2119487078-27-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m ³ , A, DFG, Y
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)
Glycerin
CAS: 56-81-5, EINECS/ELINCS: 200-289-5
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 E mg/m ³ , DFG, Y
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

Arbeitsplatzgrenzwerte EU (2004/37/EG)

nicht relevant

DNEL

Bestandteil
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 217,05 mg/kg bw/day
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 164,56 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 34,78 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 93,02 mg/kg bw/day
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 25 mg/kg bw/day
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
Es sind keine DNEL-Werte für den Stoff bekannt.

PNEC

Bestandteil
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 5 / 14

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt: > 0,4 mm: Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). bei Spritzkontakt: > 0,4 mm: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz	Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P1. (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	Keine Informationen verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form	Pastös
Farbe	weiss
Geruch	mild
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	7-8
pH-Wert [1%]	Keine Informationen verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt [°C]	> 65 °C / >149 °F
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Dampfdruck [kPa]	Keine Informationen verfügbar.
Dichte [g/cm³]	ca. 1,05
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	> 20,5 mm²/s (40°C/ 104°F)
Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zündtemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 6 / 14

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Polarshine 8 Polishing Compound

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 7 / 14

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
LD50, oral, Ratte, >5000 mg/kg bw (IUCLID)
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg, OECD 401
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
LD50, oral, Ratte, >5000 mg/kg, OECD 401
Glycerin, CAS: 56-81-5
LD50, oral, Ratte, 12600 mg/kg (IUCLID)
Alkohole, C13, (verzweigt), ethoxyliert, CAS: 69011-36-5
LD50, oral, Ratte, 500 - 2000 kg/kg bw

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
LD50, dermal, Kaninchen, > 2000 mg/kg, OECD 402
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
LD50, dermal, Ratte, >5000 mg/kg, OECD 402
Glycerin, CAS: 56-81-5
LD50, dermal, Kaninchen, > 18700 mg/kg (IUCLID)
Alkohole, C13, (verzweigt), ethoxyliert, CAS: 69011-36-5
LD50, dermal, > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
LC100, inhalativ, Ratte, 888 mg/m³/4h
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
LC50, inhalativ, Ratte, 5 mg/L/4h, OECD 403
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
LC50, inhalativ, Ratte, >5000 mg/m³, OECD 403, 8h

Schwere Augenschädigung/-reizungReizend
Berechnungsmethode

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
keine schädliche Wirkung beobachtet
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
keine schädliche Wirkung beobachtet
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
Kaninchen, not irritating, OECD 405, nicht reizend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
keine schädliche Wirkung beobachtet
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
keine schädliche Wirkung beobachtet
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
Kaninchen, not irritating, OECD 404, nicht reizend

Polarshine 8 Polishing Compound**Mirka Ltd**
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 8 / 14

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
inhalativ, nicht sensibilisierend
dermal, nicht sensibilisierend
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
keine schädliche Wirkung beobachtet
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
OECD 406, nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
inhalativ, keine schädliche Wirkung beobachtet
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
NOAEC, inhalativ, Ratte, 1500-2500 mg/m ³

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
OECD 413, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 408, keine schädliche Wirkung beobachtet

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
in vitro, negativ
in vivo, negativ
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
OECD 471, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 473, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 474, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 476, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 478, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 479, keine schädliche Wirkung beobachtet

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**- Fruchtbarkeit**

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
NOAEL, oral, Ratte, 567 mg/kg bw/d, keine schädliche Wirkung beobachtet
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
NOAEL, oral, Ratte, 1000 mg/kg bw/d, keine schädliche Wirkung beobachtet
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
OECD 415, keine schädliche Wirkung beobachtet

- Entwicklung

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
NOAEL, oral, Ratte, 1004 mg/kg bw/d, keine schädliche Wirkung beobachtet
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
OECD 414, keine schädliche Wirkung beobachtet

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 9 / 14

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
NOAEC, inhalativ, Ratte, 75 mg/m ³ , keine schädliche Wirkung beobachtet
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
NOAEL, oral, Ratte, 1200 mg/kg bw/day, keine schädliche Wirkung beobachtet
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
OECD 453, keine schädliche Wirkung beobachtet

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Aluminiumoxid, CAS: 1344-28-1
NOEC, (72h), Selenastrum capricornutum, >100 mg/L (IUCLID)
NOEC, (48h), Daphnia magna, >100 mg/L (IUCLID)
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
Mikroorganismen, LOEL < 2000 mg/l/93d
LL50, (96h), Oncorhynchus mykiss, > 100 mg/l, OECD 203
LL50, (48h), Daphnia magna, > 100 mg/l, OECD 202
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
EL0, (48h), Daphnia magna, 1000 mg/l
EL0, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 1000 mg/l
LL0, (96h), Oncorhynchus mykiss, 1000 mg/l
Glycerin, CAS: 56-81-5
LC50, (24h), Carassius auratus, > 5000 mg/l
EC50, (24h), Daphnia magna, > 10000 mg/l
EC50, (48h), Algen, > 2900 mg/l
EC50, (72h), Bakterien, > 10000 mg/l

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 10 / 14

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Bestandteil
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
Biologisch nicht leicht abbaubar.
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
(28d), ≥ 60%, OECD 301 F, Biologisch leicht abbaubar.
Glycerin, CAS: 56-81-5
Biologisch abbaubar.
Alkohole, C13, (verzweigt), ethoxyliert, CAS: 69011-36-5
Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bestandteil
Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
log Kow, > 3,5

12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

120120* Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 11 / 14

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	KEIN GEFÄHRGUT
Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFÄHRGUT
Seeschifftransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifftransport nach IMDG	nein
Lufttransport nach IATA	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 12 / 14

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 2024/573; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, (EU) 2023/707
- Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
- Anhang XIV (REACH)	Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).
- Anhang XVII (REACH)	Das Produkt enthält Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 75 Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) folgenden Beschränkungen: 3
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2021; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10-13
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- VOC (2010/75/EG)	22,5 %
- Sonstige Vorschriften	DGUV Information 213-072: Lösemittel (Merkblatt M 017 der Reihe "Gefahrstoffe") TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Polarshine 8 Polishing Compound

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 13 / 14

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemicals Information Database
IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
E = einatembare Fraktion
A = alveolengängige Fraktion
H = hautresorptiv
X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B
Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
EU = Europäische Union

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

15.1

Mirka Ltd
66850 Jeppo

Druckdatum 23.04.2025, Überarbeitet am 23.04.2025

Version 5.0. Ersetzt Version: 4.0

Seite 14 / 14

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe
www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de